

DR. CHRISTOPH LUISSE BEGEHRT FOLGENDE

## GEGENDARSTELLUNG

30. Juni 2020, 09:57



Christoph Luisser

Foto: BMI / Alexander TUMA

Sie schreiben in Ihrer Online-Ausgabe seit 30.8.2019, abrufbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000108045604/umfaerbungen-undgehaltsexzesse-als-erbe-herbert-kickls>, unter der Überschrift *"Umfärbung und Gehaltsexzesse als Erbe Herbert Kickls"* unter anderem auch im Hinblick auf meine Bestellung zum stellvertretenden Sektionschef im Innenministerium *"Die fachliche Qualifikation sei dabei nicht im Vordergrund gestanden, sagen interne Beobachter."*

Diese Tatsachenmitteilung ist unrichtig bzw. in irreführender Weise unvollständig.

Ich habe mich auf diesen Dienstposten aufgrund einer Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung und im Online-Portal [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) beworben. Eine aus fünf Personen bestehende Begutachtungskommission hat unter mehreren Bewerbern eine Reihung nach fachlichen Kriterien vorgenommen. Ich wurde als der am besten geeignete Bewerber gereiht.

Sie schreiben weiter: *"Eine heikle Position hat auch Christoph Luisser, freiheitlicher Gemeinderat aus Niederösterreich, inne. Er wurde unter Kickl ebenfalls stellvertretender Sektionschef und zwar für das Fremdenwesen – für die FPÖ thematisch eine besonders wichtige Sektion. Hier versucht die FPÖ direkt auf den Umgang mit Asylwerbern und Aufenthaltsberechtigten Einfluss zu nehmen. Und zwar nicht im Konsens, wie Kollegen im Ressort konsterniert feststellen, sondern auf eine destruktive Art."*

Diese Tatsachenmitteilung ist unrichtig.

Ich bin für Asylwerber überhaupt nicht zuständig und hatte daher seit meinem Amtsantritt auch niemals eine Asylangelegenheit zu bearbeiten. Ich habe auch sonst in keinem einzigen Fall Einfluss auf den Umgang mit Asylwerbern und Aufenthaltsberechtigten genommen.

Sie schreiben weiter: *"Alle Genannten reagierten auf Anfragen des STANDARD nicht."*

Diese Tatsachenmitteilung ist unrichtig bzw. in irreführender Weise unvollständig.

Ich war zum Zeitpunkt der Anfrage auf Urlaub und hatte in meinem Account eine Abwesenheitsnotiz eingeschaltet. Die an das Innenministerium gerichtete Anfrage wurde von der Pressestelle nach Rücksprache mit mir beantwortet.

© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2023

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.